

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1597
vom 10. August 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten
Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2016/2017 erheblich erklärte Motionen	5
3	Postulate	6
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8).....	6
3.2	Im Amtsjahr 2016/2017 überwiesene Postulate	9
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite	11
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	11
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 10. August 2017	12
6.1	Dringliche Motionen	12
6.2	Motionen	12
6.3	Dringliche Postulate.....	12
6.4	Postulate.....	12
6.5	Dringliche Interpellationen	13
6.6	Interpellationen	13
6.7	Einfache Anfragen	13
6.8	Petitionen.....	13
7	Antrag	13

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir ersuchen Sie, von diesem Bericht und Antrag zustimmend Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend der Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1 Dringliche Motion Nr. 267/2011
Planungsbericht zur Immobilienstrategie der Gemeinde Horw
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 11. April 2011
Überwiesen am 14. April 2011

Um dem Einwohnerrat die Entscheidungen zu erleichtern, sind Grundlagen für eine nachhaltige Liegenschaftspolitik der Gemeinde Horw unabdingbar. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat eine Immobilienstrategie vorzulegen.

Der Bereich Immobilien hat das zusätzlich geforderte Strategiepapier ausgearbeitet. Dieses ist für die Einwohnerratssitzung vom 14. September 2017 geplant.

2.1.2 Motion Nr. 274/2012
Zonen für preisgünstigen Wohnraum
Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 19. Oktober 2012
Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Sie haben den Bericht "Wohnraumpolitik" am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Zonen prüfen und festlegen. Als Pilot wollen wir im Verlauf dieses Herbstes für ein bis zwei Quartiere Potenzialanalysen bezüglich Nachverdichtung für den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum vornehmen. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden an diesem Prozess beteiligt. In welcher Form und mit welchen Planungsinstrumenten die Erkenntnisse umgesetzt werden, kann zurzeit noch nicht festgelegt werden. Das Geschäft wird aber mit Sicherheit einen Beschluss des Einwohnerrates erfordern.

2.1.3 Motion Nr. 280/2013
Überführung "Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft
Sommerhalder Rita, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2013
Überwiesen am 18. September 2014

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Überführung des "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" in eine Aktiengesellschaft zur Beratung vorzulegen.

Inzwischen liegt der Bericht und Antrag Nr. 1591 zur Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zur Beratung vor.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.4 Dringliche Motion Nr. 282/2014
Sicherung "Wohnen im Alter" im Ortskern
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 3. Februar 2014
Teilweise überwiesen am 20. März 2014

Das Baufeld E soll für die Realisierung von "Wohnen mit Dienstleistungen" vorgesehen und im Gebäude Dienstleistungsbetriebe eingebettet werden, die einen möglichst direkten Bezug zum "Wohnen mit Dienstleistungen" haben. Idealerweise ein Spitex-Stützpunkt und eine Gemeinschaftspraxis.

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1590 haben Sie die Begründung und Übertragung eines selbständigen und dauernden Baurechts an die Baugenossenschaft Pilatus genehmigt und so das Wohnen im Alter im Ortskern gesichert. Geplant sind vorwiegend preisgünstige 2,5- bis 3,5-Zimmer-Wohnungen und Räume für einen Spitexstützpunkt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.5 Motion Nr. 285/2014
Planungsbericht zur Erarbeitung "Businessplan Ökihof Horw / Kriens" bei REAL
verlangen
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2014
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd mit einbezogen werden.

REAL hat eine Standortevaluation und ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort ausgearbeitet. Von rund 20 geprüften Standorten ist es bei keinem zu einem positiven Ergebnis gekommen. Die Planungen und Aufzonungen in den verschiedenen Vertiefungsgebieten haben im ganzen Raum Luzern Süd eine Goldgräberstimmung ausgelöst. Kein Grundeigentümer ist heute bereit, ein Stück Land für einen Ökihof herzugeben. Der Standort "Grütwäldli", welcher von REAL als bester eingestuft wurde, wird von politischer Seite in der Gemeinde Kriens und in der Stadt Luzern bekämpft.

Aufgrund dieses Umstandes hat die Arbeitsgruppe eine Lösung mit dem bestehenden Standort und einem 2. Standort im Gebiet Eichwäldli bei den ehemaligen Rossstallungen favorisiert (1+1-Lösung). Leider hat zwischenzeitlich der Stadtrat von Luzern auch diese Lösung abgelehnt. Dem Vernehmen nach sind auch dort mittelfristig höherwertige Nutzungen vorgesehen.

Aufgrund dieser Situation werden nun von REAL noch zwei weitere Standorte einer detaillierten Prüfung unterzogen.

2.2 Im Amtsjahr 2016/2017 erheblich erklärte Motionen

2.2.1 Motion Nr. 2016-286
Schaffung preisgünstiger Arbeits- und Gewerbegebiete
Ziegler-Hüppi Jasmin, SVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 1. September 2016
Überwiesen am 24. November 2016

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Planungsbericht zur Schaffung von preisgünstigem Arbeits- und Gewerbebaum in der Gemeinde auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zur Beratung vorzulegen.

Der Planungsbericht ist in Bearbeitung. Das Anliegen, Gewerbebaum in Erdgeschoss-Lage zu erhalten und neu zu schaffen, wurde vom Gemeinderat speziell auch als Zielsetzung bei der Bearbeitung des Vertiefungsgebietes "Horw See" vorgegeben.

2.2.2 Dringliche Motion Nr. 2017-289
Prüfung Bauernhof Grämlis weiter als Ganzes zu betreiben
Koch Hannes, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2017
Überwiesen am 6. April 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat vor der Auflösung des Hofes einen Planungsbericht (Analyse mit Variantenstudium bezüglich Strategie, Nutzung und Sanierung des Wohnhauses, des Stöcklis sowie des Betriebsgebäudes) zu unterbreiten. Zumindest muss in der Ausschreibung auch die Übergabe des bisherigen Hofes als Ganzes an einen neuen Pächter als Variante abgeklärt werden. Somit wird nicht eine Variante schon im Voraus ausgeschlossen.

Der Gemeinderat wird Ihnen im Herbst 2017 einen entsprechenden Planungsbericht vorlegen.

2.2.3 Dringliche Motion Nr. 2017-290
Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. April 2017
Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein mittels Planungsbericht aufzuzeigen.

Der Gemeinderat hat einen Planungsbericht zur Villa Krämerstein ausgearbeitet, in welchem auch die Anliegen der Motion enthalten sind. Der Planungsbericht ist für die Oktober-Sitzung eingeplant.

2.2.4 Motion Nr. 2017-291
Anpassung des Reglements (Nr. 221) über die Pensionierung des Gemeinderates Horw vom 27. Mai 2004
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 1. Juni 2017
Überwiesen am 29. Juni 2017

Gemäss Artikel 10 – Abgangsentschädigung – des Reglements über die Pensionsordnung des Gemeinderates Horw erhalten unter anderem auch Gemeinderäte, welche das Pensionsalter erreicht haben, eine entsprechende Entschädigung. Der Gemeinderat wird aufgefordert, das Reglement zu überprüfen und entsprechend abzuändern, dass mindestens mit dem Erreichen des Pensionsalters – der ordentliche Rücktritt – keine Entschädigung mehr fällig wird. Eine Abstufung ab dem 60. Altersjahr ist aufzuzeigen.

Die Bearbeitung werden wir demnächst angehen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 645/2013
Förderung der Strassengenossenschaften
Luthiger Jürg, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2013
Überwiesen am 19. September 2013

Es sind Massnahmen zur Förderung der Gründung von neuen Strassengenossenschaften und zur Unterstützung bestehender Strassengenossenschaften aufzuzeigen. Es ist dabei zu prüfen, welche Vor- und Nachteile der Aufbau einer internen Lösung gegenüber der externen bringen würde.

Die Gemeinde Horw ist daran interessiert, dass Privatstrassen durch funktionierende Strassengenossenschaften verwaltet werden. Deshalb unterstützt die Gemeinde Strassengenossenschaften bei deren Gründung und auch bei technischen Fragen zum Bau und Unterhalt von Strassen.

Auf www.horw.ch wurde unter dem Stichwort "Strassengenossenschaft" eine Dienstleistung erfasst. Dort sind nun alle relevanten Informationen im Zusammenhang mit Strassengenossenschaften aufgeführt.

Die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Strassengenossenschaften haben gezeigt, dass die Ausgangslage und der Unterstützungsbedarf sehr unterschiedlich sein können. Mit dem zwischenzeitlich intern aufgebauten Know-how macht es Sinn, die allgemeine Beratung aus der Verwaltung vorzunehmen und für spezifische Unterstützung (Erarbeitung Perimeter, Strassenprojekt etc.) Spezialisten zu vermitteln.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 647/2013
Überprüfung der Kostenstruktur und Taxgestaltung Kirchfeld
Dissler Esther, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2013
Überwiesen am 20. Juni 2013

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 hat die Rechnung der Gemeinde eine massive Mehrbelastung erfahren: 2.75 Mio. im 2011 und 3.61 Mio. Franken im 2012. Tendenz steigend. Ebenfalls seit Einführung der Pflegefinanzierung erwirtschaftet das "Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege" Ertragsüberschüsse in der Grössenordnung von 1 Mio. Franken jährlich. Es stellt sich nun die Frage, wie weit diese Überschüsse mit den Pflegefinanzierungskosten in Zusammenhang stehen und der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenstruktur und die daraus folgende Gestaltung der Aufenthalts- und Pflögetaxen zu überprüfen.

Auf der Grundlage des zweiten, vertiefenden Berichtes der BDO AG wurde die neue Taxordnung für 2017 erarbeitet, womit eine Erhöhung der Aufenthaltstaxe nötig, jedoch eine Senkung der Pflögetaxen möglich wurde. Mit der Budgetgenehmigung 2017 konnten die neuen Taxen eingeföhrt und diese Überprüfung abgeschlossen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.3 Postulat Nr. 649/2013
Kunststoff- / Plastik-Sammelstelle
Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 5. Juli 2013
Überwiesen am 21. November 2013

Das Kunststoff-/Plastik-Recycling soll im Ökihof Horw/Kriens kostenlos entgegengenommen werden und die Gelder aus der Rückzahlung von REAL sollen allenfalls als "Startkapital" für das Plastik-Recycling eingesetzt werden.

Gemäss Auskunft der Geschäftsleitung REAL ist der Stand immer noch gleich. Im Rahmen des Berichtes zur REAL-Abfallwirtschaft 2030 wurde der gesellschaftliche Trend zur Sammlung weiterer Fraktionen, insbesondere von Kunststoffen, explizit genannt. REAL klärt zurzeit ab, ob eine Bringsammlung mit Kunststoff-Sammelsäcken angeboten werden soll, allenfalls in Zusammenarbeit mit den anderen Abfallverbänden der Zentralschweiz. Dabei würden analog Migros und Coop zusätzlich Kunststoff-Hohlkörper separat gesammelt und auf den Ökihöfen entgegengenommen. Falls es zu einer gemeinsamen Lösung kommt, dauert es bis zur Einführung aber noch einige Zeit.

3.1.4 Postulat Nr. 651/2013
Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 11. November 2013
Überwiesen am 10. April 2014

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Der Vorstoss mit differenzierten Boni basiert auf dem geänderten Planungs- und Baugesetz, in Kraft seit 1. Januar 2014. Der Vorstoss kann erst, wie im Postulat aufgezeigt, umgesetzt werden, wenn auch die Gestaltungsplanpflichtfestsetzungen im Bau- und Zonenreglement und im Zonenplan mit der Ortsplanungsteilrevision entsprechend überprüft worden sind. Bis dahin bleibt der bisherige § 75 Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft (s. dazu Anhang PBG).

3.1.5 Dringliches Postulat Nr. 2015-656
Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente!
Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015
Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Leider ist nach wie vor keine Lösung des Problems in Sicht. Siehe auch Kommentar bei Motion Nr. 285/2014.

3.1.6 Dringliches Postulat Nr. 2015-663
Ausbau Rad-/Gehweg Kastanienbaumstrasse: Verzicht auf Randsteine
Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2015
Überwiesen am 22. Oktober 2015

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, den Abschluss des Rad-/Gehweges entlang der Kastanienbaumstrasse mit Randsteinen zu überprüfen und bei der Plangenehmigung den Vermerk anzubringen, dass das Ausführungsprojekt ohne Randsteine auszuführen ist.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Dezember 2015 nach der Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden, auf die seitlichen Abschlüsse beim Rad- und Gehweg zu verzichten. Der Rad- und Gehweg ist inzwischen ohne Abschlüsse gebaut worden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.7 Dringliches Postulat Nr. 2015-666
Strom und gleichzeitig Geld sparen
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 4. Dezember 2015
Überwiesen am 17. März 2016

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob der Einsatz von Geräten zur Reduktion der Spannung bei gleichzeitiger Stabilisierung bei gemeindeeigenen Gebäuden oder bei der Beleuchtung im öffentlichen Raum geeignet ist.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. März 2016 wurde das Postulat behandelt. Die umfangreichen Abklärungen ergaben, dass es lediglich im Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege Sinn machte, Messungen durchzuführen. Aufgrund der Ergebnisse haben Sie im Budget 2017 Fr. 125'000.00 für die Anschaffung eines solchen Gerätes bewilligt. Das Gerät wurde im April bestellt und wird gemäss Weisung vom Kirchfeld gegen Ende dieses Jahres eingebaut.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2 Im Amtsjahr 2016/2017 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2016-668 Verkehrsberuhigende Massnahmen an der Seestrasse Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 17. Juni 2016
Überwiesen am 25. Oktober 2016

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat im Januar 2016 den B+A Nr. 1563 zur Planung der Sanierung und Gestaltung der Winkel- und Seestrasse vorgelegt. Der Einwohnerrat hat nach detaillierter Debatte dieses Geschäft deutlich abgelehnt. Die Debatte hat ergeben, dass gewisse Elemente des Projektes mehrheitsfähig waren. Im Hinblick auf diesen Teilkonsens fordert der Postulant den Gemeinderat auf, die Umsetzung einzelner im B+A skizzierter Massnahmen zur Verkehrsberuhigung zu prüfen.

Im Budget 2017 wurde für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens ein Betrag berücksichtigt. Das Baudepartement hat im Mai 2017 dem Ingenieurbüro EWP Luzern den Auftrag erteilt, ein Verkehrsgutachten zu erstellen und somit die Einführung einer möglichen Tempo 30-Zone oder Tempo 30-Strecke zu überprüfen. Gemäss Auftragserteilung erwarten wir bis Ende August 2017 das Gutachten. Der Gemeinderat wird im September über das weitere Vorgehen entscheiden können.

3.2.2 Postulat Nr. 2016-669 Nachhaltige Entwicklung Seefeld – Gesamtbetrachtung Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Oktober 2016
Überwiesen am 26. Januar 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, bei der Entwicklungsplanung den Perimeter weit zu fassen und das an den See angrenzende Gebiet als Ganzes zu betrachten. Bei der Planung sollen verschiedene Punkte berücksichtigt werden. Weiter wird der Gemeinderat gebeten, den Einwohnerrat in geeigneter Art in den Planungsprozess miteinzubeziehen, beispielsweise im Rahmen eines Planungsberichtes.

Das Seefeld liegt am südlichen Ende des Entwicklungsgebiets LuzernSüd. LuzernSüd wird gemeinsam durch die Gemeinden Kriens und Horw sowie die Stadt Luzern geplant. Die Federführung liegt beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Das Seefeld ist Teil des Vertiefungsgebietes III, welches zurzeit detaillierter studiert wird. Im August/September 2017 führen wir zum Leitbildentwurf mit den städtebaulichen Richtlinien ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durch. Anfang 2018 wird die Planung "Horw See" abgeschlossen. Im Anschluss daran, in den Jahren 2018/19, wollen wir die weitere Nutzung und Gestaltung im Seefeld in einem Wettbewerbsverfahren klären.

3.2.3 Postulat Nr. 2016-670 Überdachung Bushaltestelle Langensand Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. November 2016
Überwiesen am 26. Januar 2017

Die Bushaltestelle Langensand in Richtung Kastanienbaum verfügt weder über Sitzgelegenheiten noch über eine Überdachung. Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob die Haltestelle zumindest mit einem Glasdach versehen werden könnte, das die wartenden Passagiere vor Niederschlägen schützt.

Gemäss Angaben der VBL sind im Jahr 2016 täglich 22 Fahrgäste bei der Bushaltestelle Langensand Richtung Horw eingestiegen. Nebst dieser Bushaltestelle gibt es weitere Bushaltestellen, die eine grössere Anzahl Fahrgäste aufweisen und bei welchen ebenfalls kein Busunterstand vorhanden ist. Im Budget 2018 wird für zusätzliche Busunterstände ein entsprechender Betrag vorgesehen, worüber der Einwohnerrat befinden kann.

3.2.4 Dringliches Postulat Nr. 2017-672
Papier- und Kartonsammlung durch Vereine
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. März 2017
Überwiesen am 16. März 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen, ob der Einsatz von den Vereinen weiterhin ausgeführt werden kann und die Verträge zeitnah zu verlängern, sodass die Vereine weiterhin mit diesem Betrag für ihr Vereinsbudget rechnen können.

Den Vereinen wurde ein neuer Vertrag zugestellt.

3.2.5 Dringliches Postulat Nr. 2017-673
Mehrwertabgabe bei Um- oder Aufzonungen oder Abänderung von Bebauungsplänen
innerhalb der bestehenden Bauzone
Schenkel Mario, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 15. März 2017
Überwiesen am 16. März 2017

Der Gemeindeart wird um die Beantwortung von verschiedenen Fragen bzw. die Vornahme von verschiedenen Prüfungen im Zusammenhang mit der Änderung des Planungs- und Baugesetzes bezüglich Einführung des Mehrwertausgleichs im kantonalen Recht und der Behandlung der Teilrevision des Zonenplans A und des Bau- und Zonenreglement "Wegmatt" und den damit verbundenen Verzicht auf die Mehrwertabgabe gebeten.

Der Mehrwertausgleich ist in der kantonalen Gesetzgebung abschliessend geregelt und lässt keinen Raum für eine kommunale Anschlussgesetzgebung. In diesem Zusammenhang kann noch informiert werden, dass über die Zonenplanänderung Wegmatt am 26. November 2017 abgestimmt wird.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.6 Postulat Nr. 2017-675
Whistleblowing für Gemeindeangestellte
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. April 2017
Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, für die Gemeindemitarbeiterinnen und Gemeindemitarbeiter die Möglichkeit zu schaffen, in einer gesicherten Umgebung auf Missstände hinzuweisen. Die Anpassungen sollen gemäss anerkannten Standards erfolgen. Ein spezielles Augenmerk soll auf den Schutz der Whistleblower gegen Diskriminierung oder Mobbing gelegt werden.

Wir sehen vor, einen verwaltungserfahrenen Anwalt mit Mediatorenausbildung zu benennen, an den sich die Gemeindemitarbeitenden bei Bedarf wenden können. Mit der ausgewählten Person sollte eine Leistungsvereinbarung mit Einsätzen nach Bedarf und Entschädigung nach Aufwand vereinbart werden. Im Zentralschweizer Verein Mediatoren finden sich unabhängige und vertrauenswürdige Personen.

Die Mitarbeitenden der Gemeinde werden mittels Flyer auf die Meldestelle aufmerksam gemacht.

3.2.7 Postulat Nr. 2017-678
Schutz des Bildungsstandorts Horw
Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. Juni 2017
Überwiesen am 29. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Ersatz für den Schulbus zu kaufen oder mit einem externen Anbieter eine adäquate Lösung anzubieten sowie die Rückerstattung des Busbillets für den Schulweg bis und mit 6. Klasse weiterzuführen.

Die Forderungen des Postulanten wurden geprüft und teilweise erfüllt. Das Ergebnis wurde den Erziehungsberechtigten am 3. August 2017 zugestellt.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1352	Ausbau und Neugestaltung St. Niklausenstrasse; Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	18.10.2007
1496	Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus	19.09.2013
1537	Rad-/Gehweg inkl. Entwässerung, Abschnitt Buholz bis Schwanden mit Umgestaltung Knoten Buholz	26.03.2015
1539	1. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	26.03.2015
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015
1552	Planungsbericht zum Stand der Umsetzung des Bebauungsplans "horw mitte" und zu einem Projektierungskredit für die Ausarbeitung des Bauprojekts für den Ausbau Bahnhof Horw	22.10.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1562	Detailkonzept Umwandlung Kirchfeld in eine selbständige Trägerschaft	17.03.2016
1567	2. Etappe Freiraumgestaltung Ortskern	21.04.2016
1578	Sanierung und Erweiterung Schulhaus Spitz	24.11.2016
1593	Projektierung PU Wegmatt-Allmendstrasse	29.06.2017
1594	Sanierung und Erweiterung Schulanlage Kastanienbaum	29.06.2017

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1558	AZusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw
1566	Parkplatzreglement über die Abstellflächen auf privatem Grund
1589	Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost/Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost
1591	Überführung Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft
1595	Planungsbericht Krämerstein, Kastanienbaum
1597	Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite
1599	Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
1601	Verkauf Parzelle Nr. 485, Kantonsstrasse 150, Horw

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 10. August 2017

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1 Motion Nr. 2017-288
Querungen Zentralbahn
Portmann Nathalie, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 3. April 2017

Die Unterzeichnenden fordern, dass es auf der Strecke vom Bahnhof bis zur Krienserstrasse mindestens eine weitere Unterführung neben der Ringstrasse für Velos und Fussgänger gibt. Der Gemeinderat soll in einem Bericht und Antrag vorstellen, wo diese Querung(en) idealerweise sind und wie sie finanziert werden. Falls sich die Wegmatt als ideal erweist, dann müssen die Umzonung und die Querung in der gleichen Einwohnerratssitzung behandelt werden.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1 Postulat Nr. 2017-674
Dezentrale Tagesbetreuung in den Primarschulhäusern in Horw
Wiezel Caroline, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 7. April 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Leitlinien der familienergänzenden Kinderbetreuung konsequent umzusetzen und in allen zu sanierenden Quartierschulhäusern die Realisierung einer schulnahen Tagesbetreuung mit Mittagstisch und Kinderhort zu prüfen. Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung sollen als Einheit und schulnah angeboten werden. Weiter wird der Gemeinderat aufgefordert, im bestehenden Tagesbetreuungsangebot zu prüfen, ob genügend Plätze vorhanden sind, damit alle Eltern, die ihre Kinder anmelden wollen, das auch tun können.

6.4.2 Postulat Nr. 2017-676
Ausweisung einer Grünzone zum Gewässerschutz mit Schutzraum für artenreiches Hochstaudenried
Wiezel Caroline, L2O, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. April 2017

Am Waldrand des Hinderbachwaldes liegt das Grundstück Nr. 1035, das heute zur Hälfte in der Grünzone und zur Hälfte in der Bauzone liegt. Auf diesem Grundstück befindet sich gemäss Urteil vom Kantonsgericht Luzern vom 22. November 2016 ein Gewässer im Sinn des Gewässerschutzgesetzes (GSchG), was insbesondere bei der Bebauung desselben zu berücksichtigen ist. Die Notwendigkeit ist gegeben, den Wald- und Wiesenbach über das Grundstück Nr. 1035 als Gewässer zu schützen und einen Schutzraum entsprechend dem Gesetz zu definieren. Der Gemeinderat soll sich aktiv für die Umzonung einsetzen und das Gewässer im jetzigen Verlauf und naturnahen Zustand schützen.

6.4.3 Postulat Nr. 2017-677

Fussgängerstreifen im Bereich Buholz für die Schulkinder aus dem Quartier Rigiblick
Hoher Andrea, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 2. Juni 2017

Im Bereich der Einmündung der Rigiblickstrasse in die Kastanienbaumstrasse fehlt ein Fussgängerstreifen zur sicheren Querung der Strasse. Dies ist insbesondere für die Schulkinder aus dem Quartier Rigiblick, welche die Schule in Kastanienbaum besuchen, ein grosses Problem. Der nächste Fussgängerstreifen befindet sich rund 180 m in der entgegengesetzten Richtung. Verständlicherweise möchten die Kinder diesen Weg nicht auf sich nehmen, verlängert sich der Schulweg dadurch ja nicht ganz unwesentlich. Das Tempolimit in diesem Bereich der Kastanienbaumstrasse beträgt 60 km/h, was ein sicheres und unbegleitetes Queren der Strasse für Kinder verunmöglicht. Wenn möglich sollten im Zuge der aktuellen Bauarbeiten an der Kastanienbaumstrasse die notwendigen Vorkehrungen für einen neuen Fussgängerstreifen bereits getroffen werden. Der Gemeinderat soll prüfen, ob in diesem Bereich ein Fussgängerstreifen für die Schulkinder eingezeichnet werden kann.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1 Interpellation Nr. 2017-670

Bypass mit Spange Nord – Nutzen für Horw und Haltung Gemeinderat
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Mai 2017

Dem Gemeinderat werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern gestellt.

6.6.2 Interpellation Nr. 2017-672

Schulraumplanung Horw
Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 30. Juni 2017

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat die aktuelle Schulraumplanung darzulegen.

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 280/2013 und 282/2014 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 645/2013, 647/2013, 2015-663, 2015-666, 2017-673 und 2017-678 als erledigt abzuschreiben.


Ruedi Burkard
Gemeindepräsident


Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1597 des Gemeinderates vom 10. August 2017
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008

-
1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 2. Die Motion Nr. 282/2014 wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Die Postulate Nrn. 645/2013, 647/2013, 2015-663, 2015-666, 2017-673 und 2017-678 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 14. September 2017



Urs Röllli
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindegeschreiber

Publiziert: **15. SEP. 2017**